

**Gemeinde Außernzell**

**Schöllnach, 17.05.2019**

**Niederschrift**

**über die 06./53. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 05.07.2019 in Außernzell  
– Gemeindekanzlei - Sitzungssaal**

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung zum 16.05.2019**
- 3. Baugesuche**
  - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Johann Asen, Außernzell, auf Verlängerung eines bestehenden Stallgebäudes mit Fahrsilo und Umbau eines bestehenden Jungviehstalles auf den Grundstücken Fl. Nr. 4705 und 4723 in der Gemarkung Außernzell, Anzing**
  - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Sandra Färber, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 176/8 Teilfläche in der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „WA Atzinger-Feld II“; Gesonderter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld II“;**
- 4. Berufung des Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2020**
- 5. Zustimmung zur Bilanz 2018 – VHS Deggendorfer Land**
- 6. Breitbandausbau – Erstellung eines Masterplans**
- 7. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Deggendorf**
- 8. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung – Kanalanschluss**
- 9. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA II „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 11; Aufstellungsbeschluss**
- 10. Bekanntgaben und Anfragen**
- 11. Nichtöffentliche Sitzung**
  - 11.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2019**
  - 11.2 Vergabe Malerarbeiten Würzingerhaus: Sanierung Fenster Würzingersaal**
  - 11.3 Antrag Franz Schosser auf Entfernung der Entwässerungsleitung auf den Grundstücken, Fl. Nr. 5533 und 5534 der Gemarkung Außernzell**
  - 11.4 Ausweisung eines neuen Baugebietes**
  - 11.5 Bekanntgaben und Anfragen**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

<b>Zahl der Mitglieder:</b>	<b>13</b>
<b>Ordnungsgemäß geladen:</b>	<b>13</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>10 GR Kufner ab 19.37 h, 2. Bgm. Huber ab 19.37 h</b>
<b>Abwesend:</b>	<b>GR Schosser, GR Asen Joh. u. GR Straßer</b>

**1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.30 Uhr die 06./53. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Herrn GL Sonnleitner, Frau Geier und Herrn Baier von der örtl. Presse.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

**2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung zum 16.05.2019**

**Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**3. Baugesuche**

**3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Johann Asen, Außernzell, auf Verlängerung eines bestehenden Stallgebäudes mit Fahrsilo und Umbau eines bestehenden Jungviehstalles auf den Grundstücken Fl. Nr. 4705 und 4723 in der Gemarkung Außernzell, Anzing**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**GR Asen Joh. nimmt gem. Art. 49 an der Abstimmung nicht teil.**

**Abstimmungsergebnis: 7: 0**

**3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Sandra Färber, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 176/8 Teilfläche in der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „WA Atzinger-Feld II“; Besonderer Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld II“;**

Bezeichnung der Art der Befreiung:

Dachform (Walmdach)

Begründung:

In der näheren Umgebung wurde bereits ein Walmdach mit Ziegeleindeckung in Anthrazit verwirklicht. Es passt sich somit der näheren Umgebung an. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn hinsichtlich Belichtung und Besonnung ist durch diese Planung nicht zu erwarten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Färber, einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Atzinger Feld II“ Deckblatt Nr. 6 hinsichtlich § 19 Dachausbildung, bezüglich der Zulässigkeit eines Walmdaches, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

GR Kufner trifft um 19.37 h ein.

**4. Berufung des Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunal-Wahlen 2020**

Die Bayer. Staatsregierung hat für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen als Wahltag Sonntag, den 15. März 2020 festgesetzt.

Es ist gemäß Art. 5 GLKrWG ein Wahlleiter sowie ein Stellvertreter zu berufen.

Wahlleiter können sein:

1.Bgm., stellv. Bgm., MGR Mitglieder, Person aus dem Kreis der Bediensteten oder aus dem Kreis der Wahlberechtigten

Wahlleiter können nicht sein:

Bgm:-Kandidaten, MGR-Kandidaten, Leiter einer Aufstellungsversammlung, Listenbeauftragte oder Stellv.

Sofern keine anderen Vorschläge vorliegen, wird als Gemeindevahlleiter der Kämmerer der VG Schöllnach, Johann Kufner vorgeschlagen, als Stellvertreterin die Sachbearbeiterin Frau Maria Geier.

**Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt, den Kämmerer der VG Schöllnach, Herrn Johann Kufner zum Gemeindevahlleiter nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG sowie die Sachbearbeiterin der VG Schöllnach, Frau Maria Geier zu dessen Stellvertreterin gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG zu berufen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

2.Bgm. Huber trifft um 19.39 Uhr ein.

### **5. Zustimmung zur Bilanz 2018 – VHS Deggendorfer Land**

Im Jahr 2018 haben 39 Teilnehmer aus der Gemeinde Außernzell an den VHS-Kursen teilgenommen.

#### **Beschluss:**

**Die Bilanz der VHS Deggendorfer Land e.V. schließt zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 509.631,77 € und einem Jahresfehlbetrag von 6.939,31 € ab. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit Gewinnvorträgen verrechnet.**

**Der Gemeinderat Außernzell erteilt dem Jahresabschluss 2018 der VHS Deggendorfer Land e.V. seine Zustimmung.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

### **6. Breitbandausbau – Erstellung eines Masterplans**

Durch das Bundesförderprogramm werden Beratungs- und Planungsleistungen für den Breitbandausbau bis zu einer Summe von 50 T€ mit 100 % gefördert.

Darunter fällt auch die Erstellung eines Masterplans.

Bei der Erstellung des Masterplans wird die kostenmäßige Analyse der Netzinfrastruktur mit Glasfaserdirektanschlüssen unter Berücksichtigung aller Gebäude im Kommunalgebiet durchgeführt. Insbesondere soll hierbei die bedarfsgerechte Mitverlegung von passiver Netzinfrastruktur im Rahmen von Straßensanierungen aufgezeigt werden.

Die Kosten für die Erstellung eines Masterplan liegen erfahrungsgemäß zwischen 9 und 12 T€.

Des Weiteren können in dieser Förderung die Kosten für die Planung, direkte Glasfaseranschlüsse von der Schule mit aufgenommen werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Mobilfunkmessung im Gemeindebereich. Hierbei würde die Mobilfunkausstrahlung gemessen werden, unterschieden nach den einzelnen Anbietern. Auch sogenannte Funklöcher würden erfasst werden.

Die Kosten würden ca. 6 T€ betragen. Diese werden in diesem Programm ebenfalls zu 100 % gefördert.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt die Erstellung eines FTTB/H-Masterplans durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt das Förderverfahren auf Gewährung einer Zuwendung von Beratungsleistungen einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

### **7. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Deggendorf**

Derzeit ist im Landkreis Deggendorf die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes Landkreis Deggendorf e.V. geplant.

Die Aufgabe des Verbandes wäre die Begleitung der Landschaftspflegemaßnahme der Kommunen. Dies erfolgt derzeit durch den Naturpark Bayer. Wald bei dem die Gemeinde Außernzell Mitglied ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,35 € je Einwohner.

Der Verband finanziert sich durch einen Mitgliedsbeitrag der Gemeinden von 0,75 € je Einwohner. Der Landkreis Deggendorf wurde sich ebenfalls mit 0,75 € je Einwohner beteiligen, falls die Gemeinden eine mehrheitliche Gründung beschließen würden.

### **Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt, der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Deggendorf e.V. nicht beizutreten.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

### **8. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung – Kanalanschluss**

Bgm. Klampfl gibt die dringliche Anordnung von der Vergabe der Kanalanschlussarbeiten für das Bauvorhaben Verena Stöger, Großmeicking 6a, an die Fa. Donauasphalt Bau GmbH, Simmetsreuth 13 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.526,96 € lt. Angebot vom 14.05.2019 bekannt.

### **9. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA II „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 11;**

#### **Sachverhalt:**

Auf der Ostseite der Deponie Außernzell plant die AWG als Betreiber der Deponie die vorhandene Freiflächenphotovoltaikanlage zu erweitern und zu betreiben.

Zunächst wurde im Jahr 2012 auf einer Teilfläche von 2,4 ha eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von 1.228,8 kWp errichtet und betrieben. 2013 wurde auf einer Fläche von 1,3 ha eine weitere PV-Anlage mit einer Leistung von 841,50 kWp in Betrieb genommen.

Auf einer Fläche von ca. 0,8 ha soll 2019 eine dritte Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 750 kWp errichtet werden. Die geplante dritte Freiflächenphotovoltaikanlage soll größtenteils auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6152 Tfl., und zu einem geringen Teil auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5884 Tfl., 6153 Tfl. und 6154 Tfl. je der Gemarkung Außernzell liegen.

Der Umfang überschreitet den Geltungsbereich des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ Fassung vom 06.08.2012 um ca. 0,4 ha.

Durch die Erweiterung dieser Anlage wird im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) CO<sup>2</sup> - neutraler Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist.

Im Flächennutzungsplan ist die geplante Erweiterung der Sondergebietsfläche als Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen ausgewiesen. Es gibt keine geschützten Flächen oder Einzelbestandteile im Sinne des Bayer. Naturschutzgesetzes.

### Rechtliche Würdigung:

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Gewinnung von Sonnen-Energie und deren Umwandlung sowie Nutzung als elektrischen Strom auszudehnen. Diese Absicht entspricht auch der landesplanerischen Zielsetzung (LEP Bayern, Ziel 6.2.1 „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen“).

Bei der photovoltaischen Energieerzeugung handelt es sich um eine umwelt- und ressourcenschonende Art der dezentralen Stromerzeugung. Hier bieten sich Deponiestandorte insbesondere aus folgenden Gründen an:

- Kein zusätzlicher Landverbrauch
- Andere Nutzungen werden nicht beeinträchtigt
- Notwendige Infrastruktur ist vorhanden
- Günstige Topographie
- Keine Verschattung durch Bäume

Eine neue Erschließung ist nicht erforderlich. Die Erschließung kann über die Deponiestraße, sowie die bestehenden Wege und Zufahrten auf dem Deponiegelände erfolgen.

Für das Vorhaben sind die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Flächenausweisung ist als Sondergebiet für die Solarnutzung im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB ausgearbeitet werden.

Dieser bietet den Vorteil, dass die Gemeinde bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht an den Festsetzungskatalog gemäß § 9 BauGB gebunden ist und die Realisierung der geplanten Maßnahme über einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgesichert werden kann. Insbesondere kann die Gemeinde bestimmte Fristen und Auflagen bezüglich der Rückbauverpflichtung vertraglich verankern. Darüber hinaus können die Kosten der Planung dem Bauwerber nach dem Verursacherprinzip auferlegt werden.

### Aufstellungsbeschluss:

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt für die Erweiterung des Sondergebietes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell BA 2“ im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen.**

**Der räumliche Geltungsbereich soll die Grundstücke Fl.-Nrn. 6152 Tfl., 6153 Tfl. und 6154 Tfl. je der Gemarkung Außernzell umfassen. Die genaue Grenzziehung des zu überplanenden Gebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

**Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 11 geändert.**

**Die Planunterlagen wurden unter Berücksichtigung der Umweltbelange nach §§ 1 a und 2 a BauGB vom Antragsteller durch ein qualifiziertes Planungsbüro erstellt. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

**Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.**

**Sämtliche anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und für die Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Antragsteller zu tragen. Außerdem ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme mit der Planung verbundenen Kosten, sowie eine Rückbauverpflichtung durch den Vorhabenträger regelt.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **10. Bekanntgaben und Anfragen**

- Volksfesteinladung Markt Schöllnach zum „Tag der guten Nachbarschaft am Montag, den 08.07.2019
- Einladung zum Jakobifest in Zenting am Montag, den 22.07.2019
- In den beiden Baugebieten Atzinger Feld III und Rötzinger Feld 1 sind alle Bauparzellen verkauft bzw. verbindlich reserviert. Derzeit werden von der Verwaltung alle Besitzer von baureifen Grundstücken angeschrieben, um vor der neuen Ausweisung eines Baugebietes die Innenentwicklung zu fördern. Dem LRA Deggendorf kann nachgewiesen werden, ob mögliche Baugrundstücke zu erwerben sind.

### Ferienprogramm 2019

Mittwoch, 31.07.2019 - Kreisjugendring Deggendorf: Spielmobil von 13.00 – 17.00 Uhr auf der Schulsportanlage

Mittwoch, 07.08.2019 - Gartenbauverein Außernzell: Ab 14.00 Uhr Schatzsuchen und Pizzabacken im Färbergarten

Samstag, 10.08.2019 - AC Aicha vorm Wald: Schnupperkartraining von 9.00 - 13.00 Uhr in Aicha vorm Wald

Dienstag, 20.08.2019 - Kirchenverwaltung Außernzell: Um 13.00 Uhr Erkundung der Kirchenorgel

Dienstag, 03.09.2019 - Kath. Frauenbund: Erlebniswanderung am Brotjacklriegel

Freitag, 06.09.2019 - Gemeindebücherei: Ab 18.00 Uhr Kinoabend im Bayernfanstüberl

Bgm. Klampfl dankt den Vereinen für ihre Bereitschaft am Ferienprogramm.

GR Asen regt an, dass überhängenden Äste und Sträucher in der Sandstraße von Priefing nach Anzing zurückgeschnitten werden sollen, um ein ungefährdetes Fahren zu gewährleisten, da der Weg nur 2,98 m breit ist.

K l a m p f l  
1.Bürgermeister

Geier  
Schriftführerin